

## Die mehrsprachige Gesetzesredaktion: Last oder Gewinn?

Luzius Mader

Die Mehrsprachigkeit ist ein Wesensmerkmal der Schweiz. Die neue Bundesverfassung bringt dies in Artikel 4 sehr prominent und deutlich zum Ausdruck. Und der Entwurf eines neuen Bundesgesetzes über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (Sprachengesetz), den der Bundesrat im Oktober 2001 den Kantonen sowie den Parteien und andern interessierten Organisationen oder Institutionen zur Vernehmlassung unterbreitet hat, bekräftigt und konkretisiert dieses identitätsstiftende Element.

Eine gerade auch für die Gesetzgebungsarbeit wichtige Konsequenz ist der Grundsatz der Gleichwertigkeit der Amtssprachen. Als solche gelten auf Bundesebene gemäss Artikel 70 Absatz 1 der Bundesverfassung Deutsch, Französisch und Italienisch. Rätoromanisch gilt hingegen nach dieser Bestimmung nur im Verkehr mit Personen rätoromanischer Sprache als Amtssprache. Für die Regelung der Amtssprachen auf kantonaler Ebene sind die Kantone zuständig. Interessant sind in diesem Zusammenhang natürlich vor allem die Regelungen in den mehrsprachigen Kantonen, d.h. in den Kantonen Bern, Freiburg, Graubünden und Wallis.

An ihrer Wissenschaftlichen Tagung 2001 hat die Schweizerische Gesellschaft für Gesetzgebung sich mit Fragen und Problemen der mehrsprachigen Gesetzesredaktion auseinandergesetzt. Dies aus sehr unterschiedlichen Perspektiven: Wissenschaft und Praxis, Gesetzesvorbereitung und Rechtsprechung, Verwaltung und Parlament, Bund und mehrsprachige Kantone, schweizerische und ausländische bzw. internationale Gesetzgebungspraxis.

Die Referate aus diesen sehr unterschiedlichen Perspektiven haben es ermöglicht, die verschiedenen Fazetten der mehrsprachigen Gesetzgebungsarbeit auszuleuchten, Schwierigkeiten deutlich zu machen, aber auch Lösungsansätze für die Praxis aufzuzeigen. Besonders informativ waren dabei die Ausführungen zur Situation in den einzelnen mehrsprachigen Kantonen. Sie haben zum Ausdruck gebracht, wie verschieden der Umgang mit der Mehrsprachigkeit in der Verwaltungs- und Gesetzgebungspraxis ist.

«Die mehrsprachige Gesetzesredaktion: Last oder Gewinn?»/«La rédaction législative plurilingue: Atout ou fardeau?» Die Frage kann so nicht

beantwortet werden. Denn, dies hat die Tagung sehr klar gezeigt, Mehrsprachigkeit ist beides: Last und Gewinn. Die Frage ruft nach einer differenzierten Antwort, wobei an der Tagung selbst die Meinung dominierte, die mehrsprachige Gesetzesredaktion sei – über ihre staatspolitische Bedeutung hinaus – für die Gesetzgebungsarbeit insgesamt ein Gewinn: sie führt dazu, dass der Formulierung von Erlasstexten generell mehr Beachtung geschenkt wird, und hilft, inhaltliche Unklarheiten und Inkongruenzen rechtzeitig zu entdecken. Andererseits kann sie aber auch zusätzliche – und mindestens zum Teil willkommene – Auslegungsmöglichkeiten schaffen.